

Kreis Minden-Lübbecke | Postfach 25 80 | 32382 Minden

Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat

Referat Kreistag und
Verwaltungsleitung

Portastraße 13
32423 Minden

Tel.: 0571 807-22040
Fax: 0571 807-32040
a.bosse@minden-luebbecke.de

www.minden-luebbecke.de

An die Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Minden-Lübbecke
Frau Fraktionsvorsitzende Cornelia Schmelzer

Per E-Mail

Bearbeitung: Frau Boße

Zi-Nr.: 204 (Geb. A, 2.0G) Durchwahl: 807-22040

Datum: 24.06.2025

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.06.2024 zur Impfquote und steigenden Infektionszahlen im Kreis Minden-Lübbecke

Sehr geehrte Frau Schmelzer,

ich komme zurück auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.06.2024 zur Impfquote und steigenden Infektionszahlen im Kreis Minden-Lübbecke und übersende Ihnen nachstehend die Antwort der Verwaltung:

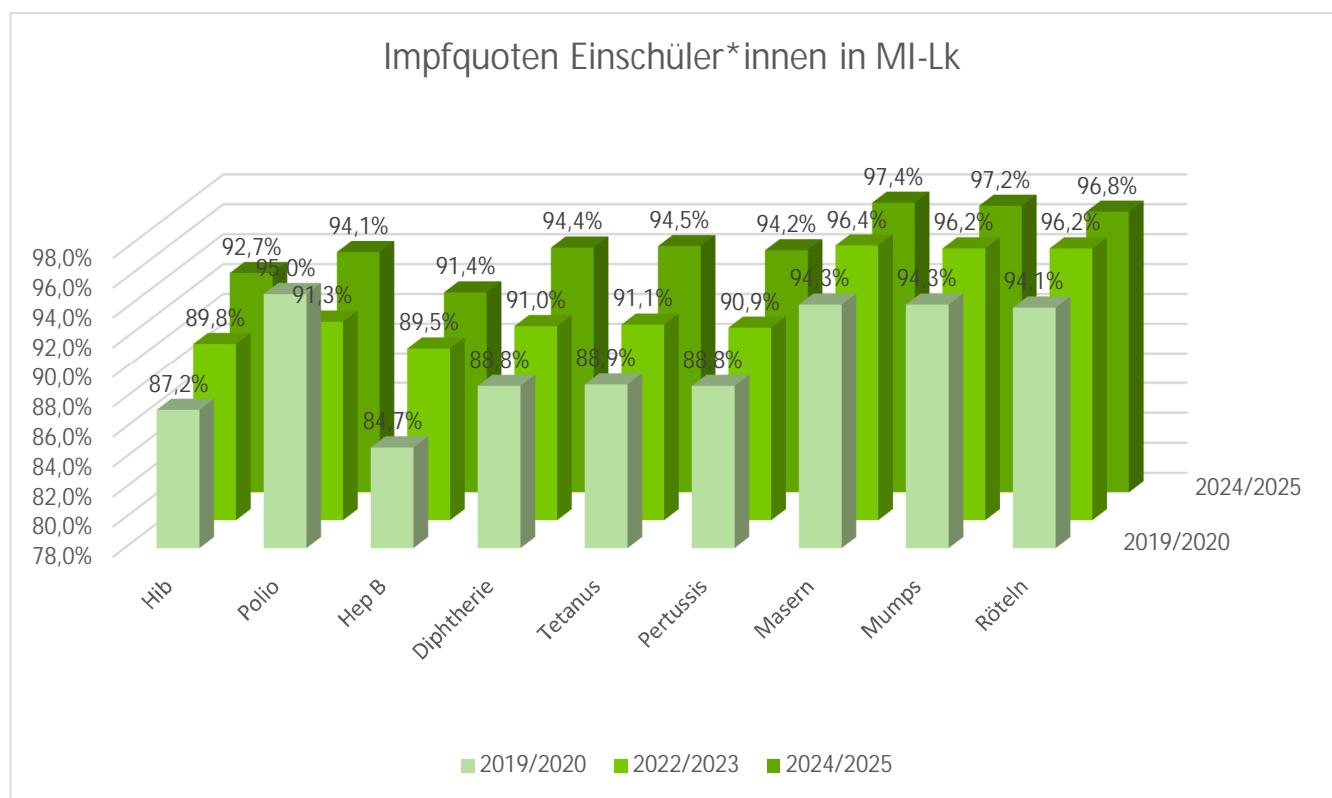
zu 1.) Im Jahr 2025 sind in Nordrhein-Westfalen insgesamt vier Fälle von Diphtherie aufgetreten, im Jahr 2023 insgesamt neun Fälle. Keiner dieser Fälle ist in Minden-Lübbecke aufgetreten. Im Kreis Minden-Lübbecke ist letztmalig im Jahr 2021 ein Fall von Diphtherie gemeldet worden. Der Großteil der aktuellen Fälle in NRW ist bei Erwachsenen über 50 Jahren aufgetreten. Insgesamt ist deutschlandweit 2025 ein Zuwachs an Diphtheriefällen zu verzeichnen. In vielen Fällen handelt es sich um Hautdiphtheriefälle, die insbesondere Geflüchtete und andere vulnerable Personen (wie Menschen in Wohnungslosigkeit und Menschen, die Drogen konsumieren) in Großstädten betreffen, gelegentlich treten auch Infektionen der Atemwege auf. Neben der Grundimmunisierung im Kindesalter ist es daher auch wichtig, Auffrischungsimpfungen im Erwachsenenalter regelmäßig durchzuführen.

Die Impfquote für Diphtherie bei den Einschüler*innen im Kreis Minden-Lübbecke ist bei den letzten Jahrgängen seit 2019 insgesamt gestiegen (von 88,8% 2019 auf 94,4% im Jahrgang 2024). Der aktuelle Jahrgang ist noch nicht abschließend ausgewertet, so dass abgewartet werden muss, ob sich die bis jetzt errechnete schlechtere Impfquote von 88,2% bestätigt. Oftmals werden Impfungen im Kinder- und Jugendalter aus den verschiedensten Gründen zu spät begonnen und dadurch auch die vollständige Grundimmunisierung verspätet abgeschlossen, ohne dass Impfungen generell abgelehnt werden. Dadurch sind Kinder ggf. zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung noch nicht vollständig immunisiert.

Zusammenfassend besteht hier regional noch ein geringes Infektionsrisiko für Diphtherieerkrankungen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es zum Auftreten einzelner Diphtherie Fälle in Risikogruppen kommt, aufgrund der insgesamt hohen Durchimpfungsrate insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ist jedoch nicht davon auszugehen, dass wir in Gemeinschaftseinrichtungen Ausbrüche dieser gefährlichen Infektionserkrankung erleben werden. Dennoch sollte selbstverständlich auf die Schließung von Impflücken hingewirkt werden.

Obwohl sich Deutschland mit dem „Interventionsprogramm Masern, Mumps Röteln“ dem Ziel verpflichtet hat, die Elimination der Masern und Röteln zu erreichen, und auf dem Wege dahin, eine Impfquote von über 95% bereits bei Kindern bis zu zwei Jahren zu erreichen, sind wir hiervon trotz eines deutlichen Rückganges der Masernerkrankungen seit 2020 noch weit entfernt. In 2024 sind in Deutschland 553 Masernfälle beim RKI gemeldet worden. Auch wenn im Kreis Minden-Lübbecke die letzten Masernfälle im Jahr 2023 aufgetreten sind und ausschließlich Erwachsene betroffen waren, ist es keineswegs ausgeschlossen, dass es hier trotz des Masernschutzgesetzes zu Masernausbrüchen auch unter Kindern und Jugendlichen kommen könnte. Zwar ist die Impfquote unter den Einschüler*innen im Kreis Minden-Lübbecke von 94,3 % im Jahr 2020 auf 97,4% im Jahr 2024 gestiegen, wobei abzuwarten bleibt, ob sich die aktuell errechnete schlechtere Impfquote von 96,4% nach Auswertung aller Daten bestätigen wird. Allerdings handelt es sich bei den Masern um eine hochansteckende Viruserkrankung, die in einer nicht ausreichend geimpften Community schnell zu vielen Folgefällen führen kann. Sorge macht auch, dass die zweimalige Masernimpfung der Kinder oft nicht rechtzeitig gemäß den Empfehlungen der STIKO bis zum 15. Lebensmonat erfolgt, so dass insbesondere jüngere Kinder gefährdet sind. So zeigen die Daten des Impfdashboards Vacmap des RKI für Kinder des Jahrgangs 2021 im Kreis Minden-Lübbecke im Alter von 15 Monaten nur eine Impfquote von 18,9% für die 2. Impfung, die allerdings dann bis zum 24. Lebensmonat auf 71% ansteigt, damit allerdings noch unter der bundesweiten Impfquote von 77,4% für dieses Lebensalter liegt.

Auch Erwachsene sind oft nicht ausreichend gegen Masern geimpft, meistens nicht, weil sie die Impfung aus ideologischen Gründen verweigern, sondern aus Unkenntnis über den fehlenden Impfschutz. Insbesondere bei Reisen ins Ausland sollte sichergestellt werden, dass ausreichender Impfschutz besteht, denn 15% aller Fälle aus 2024 haben sich im Ausland infiziert und dann weitere Personen in Deutschland angesteckt.



zu 2.) Das Gesundheitsamt kontrolliert bei einer Vielzahl von Kontakten die Impfausweise (Begutachtung im amtsärztlichen Dienst, Einschuluntersuchung, Reihenuntersuchung in Förderschulen, Begutachtung für I-Platz in der Kita, Reihenuntersuchung in Kitas, Seiteneinsteigeruntersuchung für Schüler*innen die aus dem Ausland zuziehen) und stellt Impfempfehlungen aus. Im Rahmen der Seiteneinsteigeruntersuchung erfolgt

sogar die Aufklärung über die Impfung mit Hilfe einer Sprachmittlerin und diese wird der zuständigen Hausarztpraxis zur Verfügung gestellt.

zu 3.) Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind gesetzlich verpflichtet, die ambulante ärztliche Versorgung aller gesetzlich Versicherten in Deutschland sicherzustellen. Für den Kreis Minden-Lübbecke legt die KVWL im Rahmen der Bedarfsplanung fest, wie viele Ärzt*innen für eine ausreichende flächendeckende Versorgung benötigt werden.

Die veröffentlichten Zahlen der Kassenärztlichen Vereinigung mit Stand 25.11.2024 zeigen für Minden-Lübbecke im kinderärztlichen Bereich Folgendes:

Einwohner im Planungsbereich (Kinder bis unter 18 Jahren): 57.252

Gesamtzahl (Kinder) Ärzte: 18,50

Versorgungsgrad: 92,3%

Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung: 4,00

Das heißt, aktuell haben wir im Kreis Minden-Lübbecke vier freie Kinderarztstellen, die eigentlich für eine vollständige Versorgung benötigt würden.

Zu der Frage, wie viele Kinder nach aktuellem Stand ohne festen Kinderarzt sind, liegen hier keine Informationen vor.

zu 4.) In der Vergangenheit hat der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst regelhaft Impfungen für die Gruppe der Seiteneinsteiger angeboten und durchgeführt. Es zeigte sich im Verlauf, dass dieses Angebot zunehmend weniger Resonanz fand und der Aufwand daher in keinem angemessenen Verhältnis zum Erfolg stand. Daher wurde das Angebot wieder eingestellt.

zu 5.) Die Terminservicestelle, die über die Rufnummer 116117 angeboten wird, ist Teil des Aufgabenspektrums der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen Lippe und damit keine Aufgabe der Kreisverwaltung. Daher hat die Kreisverwaltung hier keine Handlungsmöglichkeit.

Eine wohnortnahe kinderärztliche Versorgung wäre wünschenswert und würde Hindernisse auch in Bezug auf die Umsetzung der Impfempfehlungen vermindern.

zu 6.) Aus Sicht des Gesundheitsamtes stellt im Kreis Minden-Lübbecke die vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte getroffene Aussage über den Mangel an niedergelassenen Kinderärzten das Hauptproblem in der Versorgung der Kinder (nicht nur mit Impfungen) dar. Durch die Impfquoten kann das Versorgungsdefizit gut dargestellt werden

Das Gesundheitsamt erreichen sehr regelmäßig Anfragen von Eltern und auch Schulen und Jugendämtern, wie (zugezogene) Familien einen Kinderarzt finden können. Dafür gibt es nach unserem Kenntnisstand aktuell keine Lösung. Die Kinderärzte betreuen „nur“ die Kinder ihres Einzugsgebietes und nehmen „nur“ Neugeborene auf. Es besteht ein ganz offensichtlicher Mangel. Eine Vermittlung über die Kassenärztliche Vereinigung erfolgt meist nicht erfolgreich.

Auch ein Erinnerungssystem für Impfungen und anstehende Vorsorgeuntersuchungen wäre nur hilfreich, wenn dann eine Kinderarztpraxis zur Verfügung stände.

Zusammenfassend weisen die aktuellen Impfquoten also weniger auf Impfgegner und andere familiäre oder organisatorische Hindernisse für Impfungen hin, sondern viel mehr auf eine grundsätzliche Unterversorgung in unserem Flächenkreis.

Eine grundsätzlich unzureichende Vergütung der Impfungen ist uns nicht bekannt, wohl aber der Mehraufwand bei fremdsprachigen Patienten und den Impfdokumenten in anderer Sprache und z.T. in anderer Schrift. Die Praxen erheben aus diesem Grund z.T. Gebühren für die Übertragung der nationalen Impfdokumente in einen internationalen Impfausweis.

Das Gesundheitsamt bietet diese Leistung kostenlos an und dieses Angebot wird auch regelmäßig von ganzen Familien genutzt.

zu 7.) Für die U-Untersuchungen (Früherkennungsuntersuchungen im Kindesalter) gibt es bereits ein Erinnerungssystem, bei dem die Teilnahme an den U-Untersuchungen durch die Arztpraxen an eine zentrale Stelle gemeldet werden. Das Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG) informiert das zuständige Jugendamt über die Kinder im Jugendamtsbezirk, für die die Vorsorgeuntersuchungen nicht wahrgenommen worden sind. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden dann in unserem Fall vom Kreisjugendamt angeschrieben und an die Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen erinnert. Gleichzeitig wird ein Beratungsangebot unterbreitet.

Dieses Modell ist sehr aufwändig und führt wohl nur in den wenigsten Fällen dazu, dass Untersuchungen tatsächlich nachgeholt werden, insbesondere auch, weil die Abrechnung der U-Untersuchung über den festgelegten Untersuchungszeitraum hinaus nicht möglich ist.

Eine Ausweitung auf Impfungen erscheint daher nicht sehr erfolgsversprechend und löst nicht das Problem der fehlenden Ressourcen in der kinderärztlichen Versorgung.

Bzgl. der Masernschutzimpfung melden die Schulen bereits jetzt fehlende Masernschutzimpfungen, die dann seitens des Gesundheitsamtes nachverfolgt werden und oftmals dazu führen, dass Impfungen nachgeholt werden, bzw. der Impfnachweis vorgelegt wird.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



(Ali Doğan)
Landrat